

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie, 80525 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2538

Telefax
089 2162-3538

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/2854 W
10. Januar 2023

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
StMWi-85-8270/226/4

München,
13.02.2023

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm (AfD) vom 10.01.2023 betreffend Öffentliche Tankstellen und Behördentank- stellen in Bayern (Nachfrage)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatmi-
nisterium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirt-
schaft und Forsten sowie dem Staatsministerium für Umwelt und Verbrau-
cherschutz wie folgt:

*1.a) Wie viele der aufgeführten 2.881 öffentlichen privaten Tankstellen in
Bayern können im Blackout-Fall durch Notstromspeisung betrieben wer-
den (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?*

Zu der Ausstattung von Tankstellen mit Notstromaggregaten bestehen keine
Meldepflichten. Entsprechende Informationen sind daher nicht verfügbar.

*1.b) Wie viele der 71 aufgeführten nicht-öffentlichen Tankstellen für staatliche
Behörden in Bayern können im Blackout-Fall durch Notstromspeisung be-
trieben werden (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?*

a) Im nachgeordneten Bereich des StMI:

Postanschrift
80525 München
Hausadresse
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	3
Oberpfalz	2
Oberfranken	1
Mittelfranken	4
Unterfranken	1
Schwaben	1
Bayern gesamt	12

b) Bei Straßenmeistereien (staatlicher Straßenbetriebsdienst):

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	2
Niederbayern	8
Oberpfalz	9
Oberfranken	1
Mittelfranken	0
Unterfranken	2
Schwaben	0
Bayern gesamt	22

c) Beim Landesamt für Maß und Gewicht:

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	1
Bayern gesamt	1

d) Bei den Bayerischen Staatsgütern:

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	7
Niederbayern	1
Oberpfalz	1
Oberfranken	0
Mittelfranken	0
Unterfranken	1
Schwaben	0
Bayern gesamt	10

1.c) In welchem Umfang sind aktuell bei den Dienststellen der bayerischen Polizei Treibstoffvorräte zur Kanister-Betankung vorhanden (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Bei den Dienststellen der Bayerischen Polizei bestehen Tankkapazitäten in Litern gemäß nachfolgender Tabelle:

Oberbayern	154.830
Niederbayern	9.000
Oberpfalz	23.900
Oberfranken	40.000
Mittelfranken	130.400
Unterfranken	80.000
Schwaben	127.600
Gesamt	565.730

2.a) In welchem Umfang sind aktuell bei den Dienststellen der bayerischen Berufsfeuerwehr Treibstoffvorräte zur Kanister-Betankung vorhanden (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Eine bayerische Berufsfeuerwehr besteht nicht. Zu den sieben kommunalen Berufsfeuerwehren in Augsburg, Fürth, Ingolstadt, der Landeshauptstadt München sowie in Nürnberg, Regensburg und Würzburg liegen der Staatsregierung keine konkreten Kenntnisse vor.

2.b) In welchem Umfang sind aktuell bei anderen staatlichen Behörden Treibstoffvorräte zur Kanister-Betankung vorhanden (bitte nach Behörden und Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Zu den Umfängen der Treibstoffvorräte zur Kanister-Betankung bestehen keine Meldepflichten; entsprechende Informationen sind daher nicht verfügbar.

2.c) Gibt es Kooperationsvereinbarungen, auf deren Grundlage sichergestellt werden kann, dass die bayerische Polizei im Krisen- oder Blackout-Fall Tankstellen der Bundespolizei und/oder der Bundeswehr in Bayern mit nutzen kann (falls ja, bitte detailliert auführen)?

Es gibt keine Kooperationsvereinbarungen mit der Bundespolizei und/oder der Bundeswehr bei der Bayerischen Polizei.

Abhängig von der konkreten Lage besteht grundsätzlich die Möglichkeit, an die Bundespolizei bzw. die Bundeswehr ein Amtshilfeersuchen für die (Mit-)Nutzung ihrer Treibstoffvorräte zu richten. Die letztendliche Entscheidung über dieses Amtshilfeersuchen obliegt der Bundespolizei bzw. der Bundeswehr.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Roland Weigert